



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Kinder, Jugend und Familie

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2010/1873

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 07.05.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	26.05.2010	öffentlich
Rat	28.06.2010	öffentlich

### Tagesordnung

2. Satzungsänderung der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen vom 09.06.2008

### Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die 2. Satzungsänderung der Satzung der Satzung Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen vom 09.06.2008 zu beschließen.

### Begründung

Bis zum 31.07.2006 wurde die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder durch Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen festgesetzt.

Zum 01.08.2006 wurde diese Aufgabe auf die Kommunen übertragen.

In Hennef wurde der Beitrag aus der landesgesetzlichen Regelung 1 zu 1 übernommen.

Mit der 1. Änderungssatzung wurden die durch die Euroumrechnung entstandenen Beträge zum 01.07.2007 aufgerundet.

Mit der 1. Satzungsänderung erfolgte eine Anpassung an das zum 01.08.2008 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz (Gruppenformen und Betreuungszeiten). Die Höhe der Elternbeiträge ist seit mehr als 10 Jahren im Wesentlichen (35 Std.) unverändert.

**2 Alternativen** zur Veränderung der Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder werden gemäß der Vorberatung und den Anregungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 09.03.2010 vorgeschlagen:

- a) Der beitragsfreie Einkommensbereich wird von bisher 12.500,00 € auf 15.000,00 € angehoben.  
Eine zusätzliche Einkommensstufe 7 mit einem Einkommen über 75.000,00 € wird eingeführt.
- b) Der beitragsfreie Einkommensbereich wird von bisher 12.500,00 € auf 15.000,00 € angehoben. Die Einkommensstufen werden den Stufen für die Kindertagespflege angepasst, d.h. es werden zwei zusätzliche Einkommensstufen, die Stufen 7 und 8 mit einem Einkommen von über 75.000,00 € bzw. über 90.000,00 €, eingeführt.

Die finanzielle Entwicklung im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Betriebskosten	Elternbeiträge
2007	6.290.010,00 €	1.161.700,00 € (18,5 %)
2009	7.141.700,00 €	1.209.900,00 € (16,9 %)

In § 6 wurde die Geschwisterregelung angepasst an die Beschlüsse zur Kindertagespflege. Für das 1. und 2. Kind sind nun nicht mehr 50 % sondern 60 % des entsprechenden Beitragssatzes zu zahlen und für das 3. Kind, bisher beitragsfrei, sind 25 % zu zahlen. Die Geschwisterregelung korrespondiert nun auch mit der Regelung für die Kinder, deren Geschwister in der Kindertagespflege oder/und der OGS betreut werden.

Gemäß § 77 Abs. 2 Satz 1 hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu realisieren.

#### Auswirkungen auf den Haushalt

- |  |  |        |
|--|--|--------|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen  | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme   |        |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten   | Sachkosten: €  |        |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig  | Personalkosten: €  |        |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,                       | Höhe des Zuschusses  | €<br>% |
| Haushaltsstelle:   | HAR: €   |        |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich | Lfd. Mittel: €   |        |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich                                   | Betrag: €  |        |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen  | Betrag: €  |        |
| <input checked="" type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen                           | Da zum 01.08.2010 ca. 1/3 der Kinder neu in die Kindertagesstätten aufgenommen werden, kann die Einnahmenerhöhung nicht verlässlich dargestellt werden. Die oberen Einkommensgruppen wurden bisher überwiegend auf Grund von Selbsteinschätzungen ohne Einkommensnachweis festgesetzt. Daher ist auch hier eine Differenzierung nicht möglich. |        |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen   |  |        |

## Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )  
der Jugendhilfeplanung  überein  nicht überein (siehe Anl.Nr. )

### Mitzeichnung:

Name:  
J.J. Hoffmann  
Leiter Amt für Kinder,  
Jugend und Familie

Paraphe:

Name:

Paraphe:

\_\_\_\_\_

Hennef (Sieg), den 07.05.2010  
In Vertretung

Meyer  
Erster Beigeordneter

### Anlagen:

2. Satzungsänderung der Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen